

GEMEINDE WANG

LANDKREIS FREISING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

9. ÄNDERUNG

GEMEINDE WANG:

vertreten durch:
1. Bgm. Markus Stöber
VG MAUERN
SCHLOSSPLATZ 2
85419 MAUERN



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21

D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@laengst.de www.laengst.de

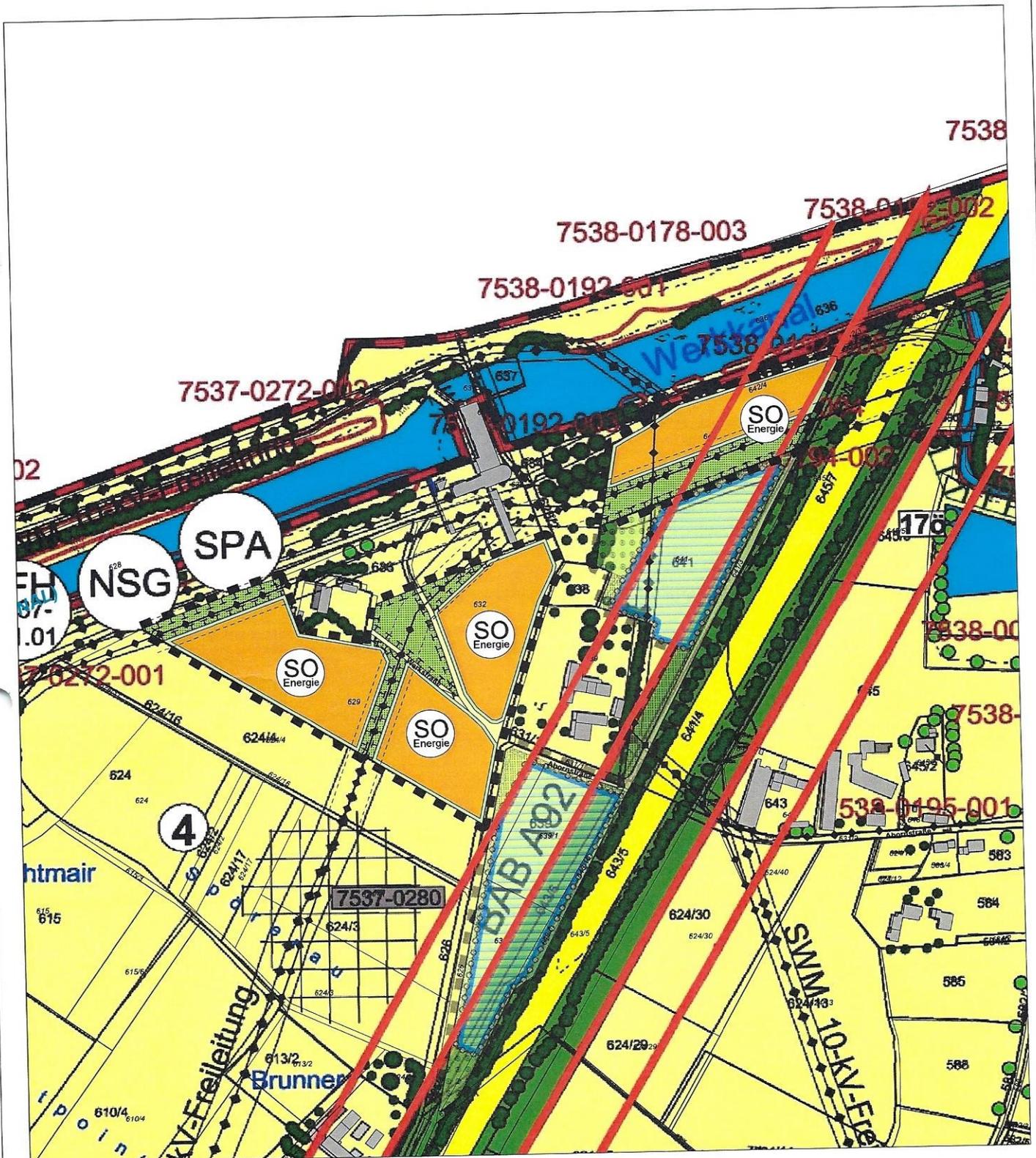


STAND: 20.01.2021

GEMEINDE WANG

"SO PV-FREIFLÄCHENANLAGE UPPENBORNWERK 1"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 9

PLANUNG M 1:5.000 STAND 20.01.2021



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BaugB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1  "SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

2.1  100 m Baubeschränkungszone BAB nach § 9 FStrG

3. Verkehrsflächen

3.1  Bundesautobahn

4. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

4.1  Flächen für die Landwirtschaft

4.2  vorhandener Einzelbaum

4.3  vorhandene Hecken und Gehölzgruppen

5. Schutzgebiete, schutzwürdige Flächen und Objekte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz

5.1  Bodendenkmal

5.2  Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit Bebauungsplänen

6. Sonstige Planzeichen

6.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

6.2  elektrische Hochspannungsleitungen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Wang hat in der Sitzung vom 27.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2020 hat in der Zeit vom 14.05.2020 bis 26.06.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2020 hat in der Zeit vom 14.05.2020 bis 26.06.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2020 bis 13.11.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.09.2020 wurde mit der Begründung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2020 bis 13.11.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Wang hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.01.2021 festgestellt.

....., den 08.02.2021
Gemeinde Wang



(Siegel)

M. Ste
.....
Markus Stöber, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Freising hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 19.02.2021 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. 43-610-100122



(Siegel)

Galkus
Regierungsdirektor

8. Ausgefertigt

....., den 25.02.2021
Gemeinde Wang



(Siegel)

M. Ste
.....
Markus Stöber, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 03.03.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den 04.03.2021
Gemeinde Wang



(Siegel)

M. Ste
.....
Markus Stöber, 1. Bürgermeister

GEMEINDE WANG LANDKREIS FREISING

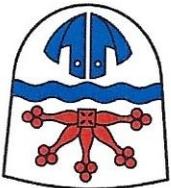
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 9. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

GEMEINDE WANG:

vertreten durch:

1. Bgm. Markus Stöber
VG MAUERN
SCHLOSSPLATZ 2
85419 MAUERN



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landchaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Goltanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21

D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@laengst.de www.laengst.de

STAND: 20.01.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Erfordernis der Planung	4
1.1	ANLASS UND AUFTRAG	4
1.2	ZIEL DES VORHABENS	4
	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	5
1.3	REGIONALPLAN	5
1.4	FACHPLANUNGEN	7
1.5	SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE BEREICHE	7
1.5.1	NSG, LSG, LB, ND, FFH (BAYNATSCHG)	7
1.5.2	BIOTOPE DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG	7
1.5.3	WASSERWIRTSCHAFTLICHE SCHUTZGEBIETE	7
1.5.4	BODENDENKMÄLER, BAUDENKMÄLER	7
2	Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets	8
2.1	LAGE IM RAUM	8
2.2	ERSCHLIEßUNG	8
2.2.1	VERKEHRERSCHLIEßUNG	8
2.2.2	WASSERVERSORGUNG	8
2.2.3	ABWASSERBESEITIGUNG	8
2.2.4	OBERFLÄCHENWASSER	8
2.2.5	ANSCHLUSS AN DAS STROMNETZ	8
2.2.6	ABFALLWIRTSCHAFT	9
2.2.7	LANDWIRTSCHAFT	9
2.2.8	FORSTWIRTSCHAFT	9
2.2.9	GEWÄSSER	9
2.2.10	ERHOLUNG	9
3	Städtebauliche und landschaftliche Ziele	9
4	Umweltbericht	10
4.1	EINLEITUNG	10
4.1.1	KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	10
4.1.2	DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTEN UMWELTRELEVANTEN ZIELE UND IHRE BEGRÜNDUNG	10
4.2	BESTANDSAUFNAHME	10
4.2.1	SCHUTZGUT BODEN	10
4.2.2	LUFT UND KLIMA	10

11	SCHUTZGUT WASSER	4.2.3
11	SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT)	4.2.4
12	PLANUNG	
12	WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN	4.3.1
13	BETROFFENHEIT VON NATURA-2000-GEBIETEN (FFH – VERTRÄGLICHKEIT)	4.4
13	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	4.5
13	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH	4.5.1
13	SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	4.5.2
13	AUSGLEICH	4.6
13	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	4.7
14	METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN	4.8
14	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)	4.9
15	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Wang.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 23.12.2019 beschlossen:
Fortschreibung des FNP im Bereich des geplanten „Sondergebietes PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ + Aufstellung entsprechender Bebauungspläne

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Daher ist geplant, nordöstlich von Moosburg a.d. Isar einen Solarpark auf den Flurstücken 642, 629 (TF), 630 (TF), 632 (TF), 633 (TF) der Gemarkung Volkmannsdorferau zu errichten. Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um Flächen für die Landwirtschaft, welche sich zwischen dem Mittleren Isarkanal und der Autobahn A 92 befinden. Die Autobahn verbindet München mit Deggendorf.

Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

1.3 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind. Die Gemeinde Wang ist dabei Teil des Regionalplans München, Region 14. Die Aufstellung erfolgt durch den Planungsverband Region München. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region München.

Für den Vorhabensbereich bestehen folgende Ziele:
Die Gemeinde Wang liegt im allgemeinen ländlichen Raum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, sowie im Nahbereich des Mittelzentrums Moosburg an der Isar und des möglichen Oberzentrums Freising. Die Gemeinde soll überwiegend örtliche Aufgaben übernehmen. Photovoltaikfelder sollen schonend in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden.

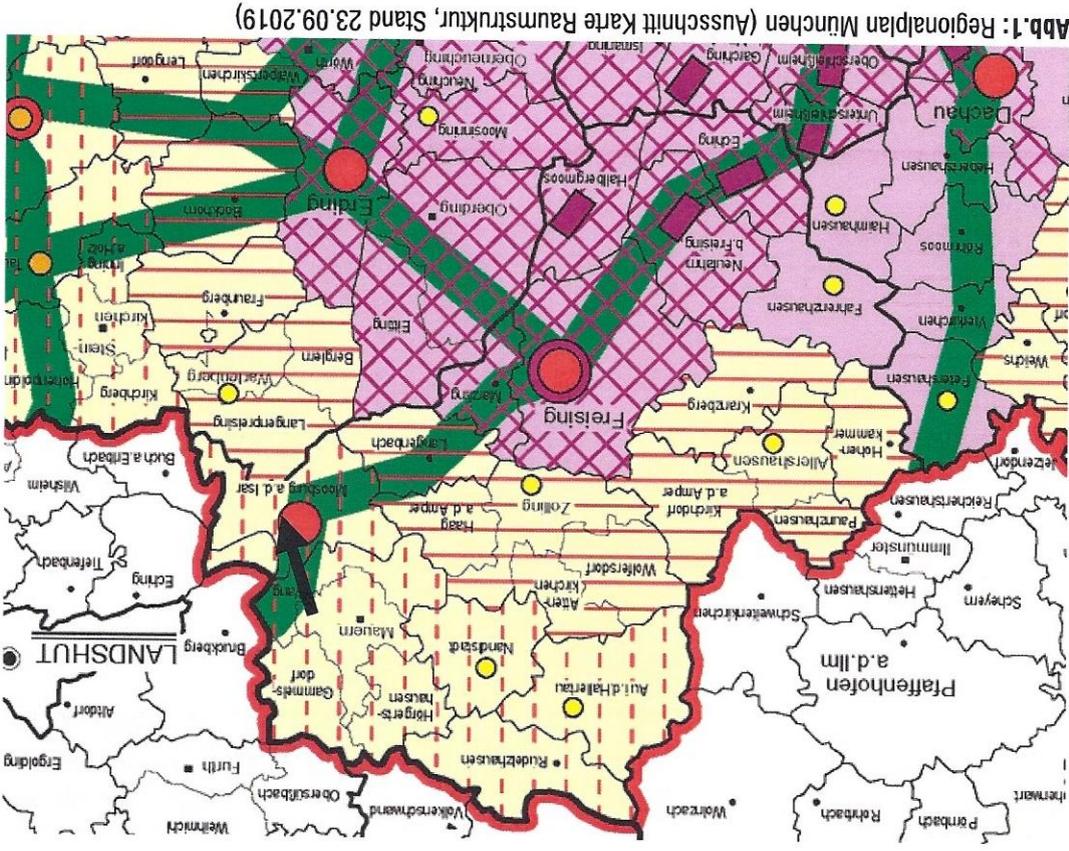


Abb.1: Regionalplan München (Ausschnitt Karte Raumstruktur, Stand 23.09.2019)

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Das Planungsgebiet ist nicht Bestandteil eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets.



Abb. 2: Regionalplan München (Ausschnitt aus dem RisBY, Stand 16.02.2020)

Vorranggebiete

Im Gemeindegebiet werden im aktuellen Regionalplan keine Vorranggebiete für Bodenschätze, Windenergienutzung oder Wasserversorgung ausgewiesen.

1.4 Fachpläne

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das LEK ist kein Fachplan im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Es liefert jedoch Hinweise bezüglich von Bestand und Bewertung.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Freising (ABSP)
Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis hat den Bearbeitungsstand Juli 2017. Das Planungsgebiet liegt im ABSP Naturraumziel 178-051-A Münchener Ebene. Das ABSP trifft zum Untersuchungsgebiet keine spezielle Aussage, es sind keine Besonderheiten vorhanden.

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan weist im Planungsgebiet keine spezifische Darstellung auf, da keine Waldflächen im Planungsgebiet liegen.

1.5 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

1.5.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes liegen nicht vor.

1.5.2 Biotopkartierung Bayern

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messschablattenebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotopflächen in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des LfU weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf.

Im Planungsgebiet liegen keine Biotopflächen.
Nördlich des Geltungsbereichs liegen Biotopflächen am Mittleren Isar-Kanal. Dabei handelt es sich um Magerrasen am Mittleren Isar-Kanal westlich des Uppenborn-Kraftwerks I (7537-0272-001) und Uferstreifen am Isarkanal nördlich Spörrau mit Gehölzen und magerer Brache (7538-0192-003, -004 und -005). Die Biotopflächen werden von der Planung nicht beeinträchtigt.

1.5.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete in dem Planungsgebiet vor.

1.5.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Es liegen keine Bodendenkmäler / Baudenkmäler im Planungsgebiet vor. Südlich Vorhabens liegt in ca. 300 m Entfernung ein Bodendenkmal:

D-1-7537-0280 Siedlung und Bestattungssplatz vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichten sich auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten betrifft die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund

eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder Leiter der Arbeiten befreit (Art. 8 Abs. 1 DSchG).

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (Art. 8 Abs. 2 DSchG).

2 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

2.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans besteht aus dem Planungsgebiet („SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ mit Ausgleichsflächen).

Die Gesamtfläche beträgt ca. 5,6 ha. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Fl.Nr.	Gemarkung
642	Volkmannsdorferau
629 (Teilfläche)	Volkmannsdorferau
630 (Teilfläche)	Volkmannsdorferau
632 (Teilfläche)	Volkmannsdorferau
633 (Teilfläche)	Volkmannsdorferau

Derzeit ist das Planungsgebiet im FNP wie folgt dargestellt:

Darstellung / Nutzung

Fläche im Außenbereich / Ackerfläche

2.2 Erschließung

2.2.1 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung besteht durch die von Süden kommende Werkstraße und Uppenbornwerkstraße und wird als ausreichend erachtet.

2.2.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

2.2.3 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

2.2.4 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser wird in der Fläche auf dem Grundstück selbst breitflächig versickert.

2.2.5 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger sieht in dem Planungsgebiet die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-Photovoltaikanlage ins Stromnetz.

2.2.6 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Freising und ist für das geplante Vorhaben als gesichert zu betrachten.

2.2.7 Landwirtschaft

Das Planungsgebiet wird derzeit ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt.

2.2.8 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen in dem Planungsgebiet.

2.2.9 Gewässer

Oberflächengewässer befinden sich nördlich des Planungsgebietes. Dabei handelt es sich um den Mittleren Isar Kanal.

2.2.10 Erholung

Das Gebiet befindet sich in dem Regionalen Grünzug Nr.: 09 Isartal. Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholung auf.

3**Städtebauliche und landschaftliche Ziele**

Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens könnten zusätzlich ca. 3.850 kWp erzeugt werden. Die Gemeinde Wang hat sich das Ziel gesetzt, möglichst viel regenerative Energie auf geeigneten Standorten zu generieren. Flächen an der Autobahn bieten sich als vorbelastete Standorte zur Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an. Das Planungsgebiet befindet sich nur in kleinen Teilen in dem besonders vorbelasteten 10m-Bereich entlang der Autobahn. Direkt neben der Autobahn befindet sich derzeit ein weiterer Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage (FNP-Änderung Nr. 8 bzw. SO PV-Freiflächenanlage Ahornstraße) im Verfahren. Dieses Projekt liegt vollständig im vorbelasteten Bereich. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun direkt an dieses Sondergebiet angeschlossen werden. Der Zusammenschluss von mehreren Freiflächen-Photovoltaikanlagen an einem Standort bzw. an direkt nebeneinanderliegenden Flächen bietet den Vorteil, dass die landschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet nicht kleinfächig und punktuell umgenutzt werden und somit häufiger das Landschaftsbild stören könnten, sondern dass eine große Fläche zusammenhängend genutzt und durch Ausgleichsflächen und zusammenhängende Eingrünungen besser in die Landschaft eingebunden werden können, als viele kleine Einzelflächen. Daher ist es aus städtebaulicher und auch landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen, das Planungsgebiet direkt an ein bestehendes Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik anzuschließen. Zudem befinden sich die Flächen zwischen der Autobahn A 92 und dem Mittleren Isarkanal und werden von Erholungssuchenden kaum genutzt. Der Standort direkt am Uppenbornkraftwerk kann zudem als Vorteil zur Einspeisung des Stroms aus der Freiflächen-Photovoltaikanlage in das Stromnetz gesehen werden. Die für das Vorhaben notwendigen Ausgleichsflächen sollen intern erbracht werden und gleichzeitig der landschaftlichen Gliederung und Einbindung dienen.

4 Umweltbericht

4.1 Einleitung

4.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei dem Uppenbornkraftwerk zu schaffen, um den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf in der Gemeinde Wang zu erhöhen. Hierzu soll das Sondergebiet „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornkraftwerk 1“ auf landwirtschaftlich genutzter Fläche ausgewiesen werden.

Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden FNP unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

4.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.

Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie die Vorranggebiete für Bodenschätze sind dabei von besonderer Bedeutung.

4.2 Bestandsaufnahme

4.2.1 Schutzgut Boden

Das Planungsgebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der vorherrschende Bodentyp in der Münchner Ebene ist durch Niederterrassenschotter der würmeiszeitlichen Schmelzwasser charakterisiert (ABSP Freising).

Im Geltungsbereich sind nach der Bodenübersichtskarte M 1:25.000 des Bayerischen Landesamts für Umwelt die Böden folgendermaßen geprägt. Es handelt sich fast ausschließlich um humusreiche Parendzina aus Carbonatsandkies bis-schluffkies (Schotter), welche gering verbreitet mit flacher Flussmergeldecke sind.

Der Standort der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage stellt überwiegend eine landwirtschaftlich genutzte Fläche dar.

4.2.2 Luft und Klima

Das Gebiet am mittleren Isarkanal ist dem Klimabezirk des "Donau-Isar-Hügellandes" zuzuordnen. Von den großklimatischen und geologischen Ausgangsbedingungen her ist das Gebiet relativ einheitlich. Das Klima weist von West nach Ost immer kontinentalere Züge auf. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt ca. 750 mm, die Temperaturmittelwerte liegen im Januar bei -2,2 °C, im Juli bei 17,0 °C, im Jahresmittel zwischen 7,5 und 8 °C. Insgesamt ist durch die Produktion von Erneuerbarer Energie mit einer entsprechenden Entlastung des Klimas durch Einsparung fossiler Brennstoffe zu rechnen.

4.2.3 Schutzgut Wasser**Grundwasser**

Örtliche Grundwasservorkommen sind nicht bekannt.

Die vorhandenen Böden weisen ein relativ hohes Filtervermögen gegenüber menschlichen Einflüssen auf.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer befinden sich nördlich des Planungsgebietes. Dabei handelt es sich um

den mittleren Isar Kanal.

4.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Im Planungsgebiet kommen keine Biotope vor (vergleiche Punkt 2.3.2.). Das Planungsgebiet wird derzeit ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Potenziell natürliche Vegetation

E 7b Feldulmen-Eschen-Auenwald mit Grauerle im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald.

Verbreitung: Entlang des Oberlaufes der Donau (bis Kehlheim) mit den Unterläufen von Iller, Lech, Isar und Inn.

Kennzeichnung: Praealpin geprägter Vegetationskomplex der kalkreichen, tonigen Flusssauen. **Zusammensetzung:** Vorherrschend sind Esche und auch Berg-Ahorn, so dass eine starke Ähnlichkeit zu den Ahorn-Eschen-Feuchtwäldern besteht. Hier kann die Grau-Erle als Vorwaldart die Silber-Weide bereichsweise ersetzen und auch im reifen Auenwald als Nebenbaumart noch überdauern. Dies gilt auch für den Donaubeschnitt zwischen der Landesgrenze bei Neu-Ulm und Neuburg/Donau. Auf ausgeprägten Schotterflächen (Brennen) können v.a. bei Nadelholzbestockung Elemente von Schneehaide-Kiefernwäldern lange überdauern. Bei naturnaher Laubholzbestockung sind hier Ausbildungen des Eschen-Feldulmen-Auenwaldes mit Weiß-Segge anzutreffen. Kennzeichnend ist zudem ein stark ausgeprägter Frühjahrsaspekt.

Standorte: Unterschiedlich lange, jedoch i.d.R. regelmäßig überschwemmte Auenstandorte mitallochthonen Auenböden unterschiedlicher Ausprägung. Im Ursprungszustand ist eine ausgeprägte Umlagerungsdynamik festzustellen, die vom Fluss zum Auenrand hin abnimmt. Je nach Wasserhaltevermögen des Substrates und Grundwasserabstand trocken die Böden oberflächlich v.a. im meist hochwasserfreien Hoch- und Spätsommer bereichsweise deutlich aus. Infolge wasserbaulicher Maßnahmen hat der Anteil von Bereichen, die nur noch sehr selten bis gar nicht überschwemmt werden, stark zugenommen. Von einem gewissen, nicht quantifizierbaren Anteil mittlerer Standorte ist deshalb auszugehen. Die Nährstoffversorgung ist mäßig gut bis ausreichend, die Basenversorgung variiert je nach Beschaffenheit der Gesteine in der Umgebung und im Einzugsbereich. Kalkanteile sind insgesamt gering. (E7a)

Die Nährstoffversorgung ist hier deutlich besser und zumeist ausreichend bis sehr gut, die Basenversorgung variiert je nach Beschaffenheit der Gesteine in der Umgebung und im Einzugsbereich. Insgesamt jedoch hohe Kalkant

Fauna

Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen im Planungsgebiet fehlen.

4.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden

Sehr geringe Beeinträchtigung durch kleinflächige Versiegelungen / Befestigungen im Bereich der Zufahrten, auf der restlichen Fläche keine Beeinträchtigungen des Bodens.

Wasser

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen, das anfallende Oberflächenwasser wird vor Ort großflächig versickert.

Klima/Luft

Auf Grund der geplanten Nutzung als Photovoltaikfläche sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen

Sehr geringe Beeinträchtigungen durch Flächenbeanspruchung geringwertiger Bereiche.

Landschaftsbild

Auf Grund der topographischen Lage, dem Mittleren Isar Kanal im Norden, den angrenzenden Baumreihen und der Autobahn im Osten sowie dem Uppenborn Kraftwerk I im Norden kann lediglich von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Mensch (Erholung)

Keine Beeinträchtigungen im Planungsgebiet. Die Flächen haben für die Naherholung keine Bedeutung.

Mensch (Immissionen)

Geringe Beeinträchtigungen. Lediglich während der Bauphase ist mit kurzzeitigen erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter

Es liegen keine Bodendenkmäler / Baudenkmäler im Planungsgebiet vor. Südwestlich des Vorhabens liegt ein Bodendenkmal:

D-1-7537-0280 Siedlung und Bestattungsplatz vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung..

Das Bodendenkmal wird durch die Planung und die Bebauung durch Photovoltaikmodule nicht beeinträchtigt.

Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Sondergebietsflächen durch teilweise Überbauung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

4.3.1 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH – Verträglichkeit)

Es sind keine FFH - Gebiete in dem Planungsgebiet bzw. im Anschluss betroffen. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

4.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Die Möglichkeiten zum Klimaschutz bezüglich der Produktion erneuerbarer Energien könnten nicht genutzt werden.

4.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**4.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung**

Schutzgut Klima, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgut Mensch
Für die genannten Schutzgüter sind derzeit keine Vermeidungsmaßnahmen möglich.

Schutzgut Landschaftsbild

Auf Grund der topographischen Lage zwischen dem Mittleren Isar Kanal im Norden, den vorhandenen Gehölzstrukturen und der Autobahn im Osten sowie dem Uppenborn Kraftwerk I kann auf weitere Eingriffsmaßnahmen, über die extensive Grünlandnutzung hinaus, verzichtet werden.

4.5.2 Ausgleich

Der erforderliche Ausgleich erfolgt intern im Planungsgebiet. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus Darstellungen des Flächennutzungsplans ergeben, stehen ausreichend Flächen innerhalb des Planungsgebietes zur Verfügung. Grundlage ist bei Umsetzung bzw. der verbindlichen Bauleitplanung die Arbeitshilfe des LfU zur Eingriffsregelung.

4.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Flächendarstellung des „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ gibt es in der Gemeinde Wang keine gleichwertigen Alternativen.
Mögliche anderweitige in Frage kommende Flächen im Gemeindegebiet wurden geprüft, aber die geplante Fläche hat sich als derzeit einzig verfügbare und dadurch realisierbare Variante herausgestellt.

4.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des mäßigen Umfangs der abrundenden Darstellung gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

4.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplante Darstellung im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

4.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 9 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.

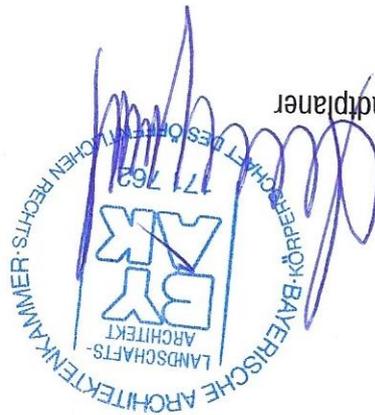
Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung des „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ nordöstlich von Moosburg a.d. Isar und südlich von Bruckberg im Bereich zwischen der Autobahn A 92 und dem Mittleren Isarkanal lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:

Es kann insgesamt von sehr geringen bis zu geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 20.01.2021



Dipl. Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadplaner